

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Mai 2018
GZ. BMF-310205/0034-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 410/J vom 7. März 2018 der Abgeordneten Mag. Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 13.:

Die von Lettland im Hinblick auf Spielkonsolen beabsichtigte Einführung des Reverse-Charge-Verfahrens, um die Steuererhebung zu vereinfachen oder Steuerhinterziehung oder –umgehung zu verhindern, stellt eine Sonderregelung hinsichtlich des Steuerschuldners dar.

Gemäß Art. 199a der RL 2006/112/EG kann das Reverse-Charge-Verfahren bis zum 31. Dezember 2018 für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren angewendet werden. Da Lettland bis dato von Art. 199a der MwSt-RL hinsichtlich Spielkonsolen keinen Gebrauch macht, soll die Anwendung von Reverse-Charge bis 31. Dezember 2018 mittels Durchführungsbeschluss des Rates ermöglicht werden.

Die von Lettland beabsichtigte Regelung hat keine Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten oder auf den EU-Haushalt. Österreich wendet seit 1. Jänner 2014 auf die Umsätze von Spielkonsolen (ab einem Entgelt von 5.000 Euro) verpflichtend das Reverse-Charge-Verfahren an.

Der Vorschlag wird derzeit in der Ratsarbeitsgruppe „Indirekte Steuern“ diskutiert und soll vom Rat einstimmig beschlossen werden.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

